

RS UVS Kärnten 1996/06/24 KUVS-839/1/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.06.1996

Rechtssatz

Beschimpft ein Gast in einem Cafe durch lautes Herumschreien die anwesenden Gäste als "Schwule", so stört er durch ein besonders rücksichtsloses Verhalten die öffentliche Ordnung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at